

**Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen**

Der Kreisel am Bierhübeli hat sich während Jahren bewährt. Der Verkehr ist flüssiger, es gibt weniger Staus und Abgase. Zudem ist die Kreisel-Lösung auch für Velofahrer vorteilhafter und sicherer. Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat ein funktionierendes Verkehrsregime aufhebt und durch ein schlechteres ersetzt.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, den Bierhübeli-Kreisel wieder herzustellen.

Bern, 24. April 2008

*Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Mario Imhof, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Dannie Jost, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Umbau des Knotens beim Bierhübeli ist Bestandteil der von den Stimmberechtigten der Stadt Bern beschlossenen Massnahmen zur Verkehrsentlastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau (Variantenabstimmung vom 3. März 2002). Er gehört zum Teilprojekt 2 und damit zu den zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen, welche unabdingbar mit dem Bau des Neufeldtunnels (Teilprojekt 1) verknüpft sind. Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2002 und mit der Genehmigung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 8. August 2005 ist die Knotenumgestaltung baurechtlich längstens rechtskräftig. Die Umgestaltung des Knotens ist seit dem 3. Juli 2008 (Spatenstich) im Bau.

Die Ausgestaltung des Knotens als Kreuzung mit Rechtsvortritt stellt nach einer ausführlichen Interessensabwägung die Lösung dar, die sowohl städtebauliche wie auch verkehrstechnische Vorteile bietet.

Aus *verkehrstechnischer Sicht* hat die Lösung mit Rechtsvortritt folgende Vorteile:

- Die Verkehrsbelastung am Knoten Bierhübeli wird stark abnehmen. Zu den Hauptverkehrszeiten (Morgen- und Abendspitze) wird die nördliche Neubrückstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Der Durchgangsverkehr entfällt zwar, das östliche Neufeld und das Engeried werden dann jedoch vom Bierhübeli aus erschlossen. Die Wildparkstrasse wird für den MIV generell gesperrt. Die Verkehrsbelastung wird während der Morgenspitzenstunde auf allen vier Zufahrtsachsen etwa gleich gross sein. Der Knoten liegt in einer Tempo-30-Zone. Innerhalb solcher Zonen gilt - gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 - generell Rechtsvortritt, Signale und Markierungen werden möglichst reduziert, Fussgängerstreifen nur dann markiert, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse der Fussgängerinnen und Fuss-

gänger dies erfordern. Kreisel sind in Tempo-30-Zonen zwar grundsätzlich möglich, werden jedoch aus Platzgründen nur selten eingerichtet.

- Kreisel stellen für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer ein Gefahrenpotential dar. Konventionelle Kreuzungen haben demgegenüber für die Velofahrenden den Vorteil kürzerer Abbiegewege.
- Fussgängerinnen und Fussgänger möchten Strassen möglichst auf ihrer Wunschlinie queren. Diese liegt meist in der Verlängerung von Trottoirs und verläuft gerade (ohne Umwege). Die Kreuzung mit Rechtsvortritt entspricht diesen Anliegen besser als eine Kreiselösung, welche Umwege zur Folge hätte.

Aus *städtebaulicher Sicht* ist die Lösung mit Rechtsvortritt aus folgenden Gründen dem Kreisvortritt vorzuziehen:

- Die Beibehaltung des Kreisels hätte nachteilige Folgen für die Gestaltung des Strassenraums sowohl am Bierhübeli als auch an der mittleren Neubrücke. Neben der Kreuzungsfläche selbst müssten auch die infolge des Kreisels ausgeweiteten Ein- und Ausfahrten beibehalten werden. Die mittlere Neubrücke könnte deshalb nicht wie geplant umgestaltet werden. Ein Kreisel würde den bewusst verengten Strassenraum aufbrechen.
- Dank der umgestalteten Strassenkreuzung und durch die umliegende Bebauung erhält das Bierhübeli - wenn auch bloss in bescheidenem Mass - wieder einen platzartigen Charakter.

Im Übrigen weist der Gemeinderat auf den Umstand, dass die Regierungsrätin von Bern mit Entscheid vom 17. September 2008 eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Aufhebung des Kreisvortritts am Bierhübeli mit ähnlichen Argumenten abgewiesen hat.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Umbau des Knotens beim Bierhübeli ist gemäss Volksbeschluss vom 3. März 2002 seit vergangendem Juli im Gang. Würde die Kreuzung erneut umgestaltet und der Kreisel wiederhergestellt, so hätte dies Kosten von rund Fr. 400 000.00 bis Fr. 500 000.00 zur Folge.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. Oktober 2008

Der Gemeinderat